

des edlen Kaisers Josef II. nur langsame Fortschritte gemacht. Das Toleranzpatent brachte den Juden keinen nachhaltigen Segen. Denn es vermochte nicht zu verhindern, daß noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Geetze in Kraft blieben, welche die jüdischen Untertanen bedrückten und im Handel und Wandel beschränkten. Manche Kronländer, wie Steiermark und Oberösterreich, versagten ihnen grundsätzlich die Ansiedlung. In Böhmen, Mähren und Schlesien waren ihnen viele Städte verschlossen. Nicht einmal die Freiheit, die Jahrmärkte mit ihren Waren zu besuchen, wurde ihnen überall gewährt. In Olmütz durften sie nur so viel Ware zum Markte in die Stadt bringen, als sie auf der Schulter tragen konnten. Nirgends besaßen sie das städtische Bürgerrecht. Grundeigentum durften selbst die wenigen reichen Geldmänner, die durch Erhebung in den Adelsstand ausgezeichnet waren, nur ausnahmsweise erwerben, um Fabriken darauf zu errichten. In Niederösterreich und besonders in Wien mußte sogar der zeitweise Aufenthalt eines inländischen Juden, der in einem anderen Kronlande ortsangehörig war, durch einen Leibzoll erkaufte werden. Die Juden, die durch „Toleranz“ oder „Regierungsschutz“ in Wien bleiben konnten, durften keine Gemeinde bilden. Sie wurden die „Wiener Judenschaft“, später die „israelitischen Einwohner Wiens“ genannt. In Mähren, Schlesien und Galizien war es verboten, christliches Gesinde in Kost und Lohn zu nehmen. Dabei senkzten die Unglücklichen unter der erdrückenden Last schwerer Steuern und Auflagen. Die Fleischtaxe verteuerte ihnen dieses Nahrungsmittel bis auf das Doppelte des Marktpreises. Jedes Sabbath- und Festlicht, jedes Jahrzeitlicht am Sterbetage eines teuren Verwandten, jedes Chanuckalicht mußte in Galizien nach bestimmten Tarifen versteuert werden. Für Böhmen und Mähren war eine drückende Judensteuer vorgeschrieben, die erst 1848 aufgehoben wurde. Außerdem wurde ein Schutzgeld an die Grundherrschaft erlegt. Besonders hohe Summen waren für die Heirats-Erlaubnis zu zahlen. Durch ein Hofdekret aus dem Jahre 1726 wurde bestimmt, daß die Zahl der Familien nicht vermehrt werden durfte. Erst nach dem Aussterben einer Familie konnte ein „Zweitgeborener“ an die Gründung eines Hausstandes denken.

Die Tätigkeit Josef Wertheimers. Keine Behörde gab es damals, die befugt gewesen wäre, im Namen aller österreichischen Juden das Wort zu führen und ihre gute und gerechte Sache bei der Obrigkeit zu verteidigen. Nur einzelne mutige und treue Männer hielten wacker stand und wurden nicht müde, mit Ernst und Würde jedes Unrecht abzuwehren. Allen voran stand hier in Wien der unvergeßliche Josef Ritter von Wertheimer. Mit männlichem Freimut kämpfte er für das Recht seiner Brüder und für die Ehre des Judentums. Er führte durch Aussprüche aus der Bibel und dem Talmud, durch überzeugende